

Richtlinie der Technischen Hochschule Rosenheim zur Affiliationsangabe

Eine eindeutige und korrekte Zuordnung von wissenschaftlichen Publikationen zu deren Autorinnen und Autoren sowie ihrer institutionellen Zugehörigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Wissenschaftssystems. Die vorliegende Richtlinie soll sicherstellen, dass die Angabe der Affiliation der Technischen Hochschule Rosenheim (TH Rosenheim) einheitlich und zuordenbar durchgeführt wird.

Allgemeine Hinweise

Um eine eindeutige Zuordnung von Autorinnen und Autoren sicherzustellen empfiehlt die TH Rosenheim allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Einrichtung einer ORCID iD (<https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/bibliothek/bibliothek-campus-rosenheim/wissenschaftliches-arbeiten/open-researcher-and-contributor-id>). Über ORCID Profile unserer Autorinnen und Autoren ist darüber hinaus eine automatisierte Erfassung aller dort gelisteten Publikationen durch unser Forschungsinformationssystem Bay.FIS an der TH Rosenheim möglich.

Die Reihenfolge der Autorinnen und Autoren wird anhand nachvollziehbarer Kriterien und unter Berücksichtigung der Konventionen des entsprechenden Fachgebiets angegeben (meistens: Erstautor = federführend, Letztautor (Seniorautor) = arbeitsgruppenleitend). Gleiche Beiträge mehrerer Erstautoren sollten (nach Möglichkeit) in der Publikation vermerkt werden.

Beruhend auf Publikationen auf Forschungsergebnissen, die ganz oder teilweise durch Drittmittel finanziert wurden, müssen die Vorgaben der jeweiligen Fördergeber zur Erwähnung der Forschungsförderung („Funding Acknowledgement“) eingehalten werden, z.B. [This work was] Funded by *Fördergeber*, grant number *Fördernummer*.

Mehrfache institutionelle Zugehörigkeiten oder Wechsel der Zugehörigkeit

Liegt **mehr als eine Affiliation** vor, so sind bei Publikationen und in Autorenprofilen alle relevanten Einrichtungen anzugeben. Als Erstaffiliation ist die Einrichtung zu nennen, an der der überwiegende Teil der Forschungsleistung erbracht wurde.

Im Falle eines **Institutionenwechsels** während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist die Einrichtung als Erstaffiliation zu nennen, an der die Forschungsleistung hauptsächlich erbracht wurde. Fand auch an anderen Einrichtungen ein relevanter Anteil der Forschungstätigkeit statt, müssen diese als weitere Affiliationen genannt werden.

Wird ein relevanter Teil der Forschungsleistung zu Publikationen bei **Gastaufenthalten** erbracht (von Gästen an der TH Rosenheim oder Angehörigen der TH Rosenheim bei Aufenthalten an anderen Instituten) muss auch die gastgebende Einrichtung als Affiliation genannt werden. Eine bloße Erwähnung in den Acknowledgements ist in diesem Fall nicht ausreichend.

Bei **kooperativen Promotionen** werden in der Regel alle betreuenden Einrichtungen als Affiliation angegeben. Über die Reihenfolge der Affiliationen entscheidet der entsprechende Beitrag der Einrichtung zu der Publikation (*siehe oben*). Die betreuenden Einrichtungen können ggf. auch zusätzlich in einer Fußnote zu der promovierenden Person gekennzeichnet werden, mit z. B. folgendem Text: „Doctoral candidate, *Name Universität* (cooperative doctorate with Rosenheim Technical University of Applied Sciences)“¹⁾

¹⁾ Diese zusätzliche Angabe der betreuenden Universität ist nach Absprache für kooperative Promotionen mit der Technischen Universität München (TUM) verpflichtend

Generelle Regeln zur Angabe der Affiliation

In der Regel notwendig: Fakultät/Institution, Hochschule, Adresse

Optional: Labor/Arbeitsgruppe

Beispiel (ohne Angabe des Labors):

Monika Muster, Centre for Research, Development, and Transfer, Rosenheim Technical University of Applied Sciences, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Germany

Labor/Arbeitsgruppe:

Optional, Angaben bitte in den Laboren/Arbeitsgruppen abstimmen

Zuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZFET:

Mitarbeitende des Zentrums für Forschung, Entwicklung und Transfer werden primär der Fakultät / dem Institut der Projektleiterin bzw. Betreuerin / des Projektleiters bzw. Betreuers zugeordnet.

Fakultäten/Institutionen:

Deutsch	Englisch
Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften	Faculty of Applied Health and Social Science
Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften	Faculty of Applied Sciences and Humanities
Fakultät für Betriebswirtschaft	Faculty of Business Administration
Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft	Faculty of Chemical Technology and Economics
Fakultät für Holztechnik und Bau	Faculty of Wood Technology and Construction
Fakultät für Informatik	Faculty of Computer Science
Fakultät für Ingenieurwissenschaften	Faculty of Engineering
Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design	Faculty of Interior Architecture, Architecture and Design
Fakultät für Sozialwissenschaften	Faculty of Social Sciences
Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen	Faculty of Management and Engineering
Campus Chiemgau	Campus Chiemgau
Technologietransferzentrum für Baubiologie und Wohngesundheit	Technology Transfer Centre for Building Biology and Indoor Living
Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer	Centre for Research, Development and Transfer
Zentrum für biobasierte Materialien	Centre for Bio-Based Materials
Zentrum für Kreislaufwirtschaft & Recycling	Centre of Circular Economy & Recycling

Adresse:

Deutsch	Englisch
Technische Hochschule Rosenheim Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim	Rosenheim Technical University of Applied Sciences Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Germany

Auf Wunsch der Hochschulleitung werden alle Standorte gebeten, wenn möglich, nur die Rosenheimer Zentral-Adresse zu verwenden, damit das Erscheinungsbild nicht zu kleinteilig wird.

Persistent Identifier (PID) der THRO

Um eine Publikation dauerhaft der Technischen Hochschule Rosenheim zuweisen zu können, wird die Angabe eines institutionellen Identifiers empfohlen, sofern möglich.

Folgende Identifier sind vorhanden:

ROR ID	03hbmgt12
Wikidata	Q263537
ISNI	0000 0001 0058 6011
GRID	grid.449770.9
Ringgold	64383

Die vorliegende Richtlinie wurde am 22. Juli 2026 durch die Hochschulleitung beschlossen und tritt zum 1. August 2026 in Kraft